

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)
- Drucksache 6/505 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Familienprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 13. Plenarsitzung am 30. April 2015 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 6. Mai 2015 wie folgt beantwortet:

Familienfreundliche Politik beinhaltet in unserem Selbstverständnis, Familien in ihren unterschiedlichen Lebensweisen und in ihren unterschiedlichen Lebensstrukturen zu unterstützen. Dies umfasst sowohl die Unterstützung der Familien bei deren umfassenden Sorgearbeit für die Kinder, als auch die Unterstützung der Familien bei ihrer wachsenden Sorgearbeit für die ältere Generation.

Das im Koalitionsvertrag verankerte Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" soll die Landkreise und kreisfreien Städte als verantwortliche örtliche öffentliche Träger beim Erhalt und dem Ausbau einer bedarfsgerechten, sozialen Infrastruktur unterstützen. Ziel ist es, familienfreundliche Bedingungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bei der Unterstützung des Aufwachsens der Familien mit Kindern als auch für die familiäre Sorgearbeit gegenüber den älteren Generationen und die dazu erforderlichen Maßnahmen und Angebote in den Kommunen zu fördern. Zudem geht es darum, das Zusammenleben der Generationen im kommunalen Kontext zu stärken, ein Altern in Würde und den Verbleib im gewohnten Umfeld für ältere Menschen auch in strukturschwachen Regionen zu ermöglichen. Dabei gilt es, die demographische Entwicklung und die Rahmenbedingungen strukturschwacher Regionen, insbesondere im ländlichen Bereich, zu berücksichtigen und die verschiedenen familienfördernden Maßnahmen und Zuständigkeiten zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf Ihre Anfragen im Einzelnen wie folgt eingehen:

1. Warum legt die Landesregierung das angekündigte Familienprogramm erst in drei Jahren auf?

Die veränderte Schwerpunktsetzung der Landesregierung innerhalb der Familienförderung beinhaltet eine an den zuvor genannten Zielsetzungen orientierte Bedarfsermittlung der zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte erforderlichen Landesförderung. Bisherige Familienförderprogramme des Landes werden dabei berücksichtigt. In der Folge sind entsprechende Änderungen der rechtlichen Grundlagen bspw. des Thüringer Familienförderungsgesetzes und der entsprechenden Durchführungsverordnung notwendig. Zudem setzt die Ermittlung der Bedarfe für ein derartiges komplexes Landesprogramm einen umfassenden Dialog insbesondere mit den Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte, der Familienverbände, den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfeorganisationen und der Interessenverbände sowie eine Auswertung vorhandener Daten, insbesondere aus den vorliegenden Familien- und Seniorenbericht, voraus. Der für die erforderliche Sorgfalt der Programmentwicklung notwendige Zeitraum dient zur Gewährleistung eines sachgerechten Einsatzes der Fördermittel und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Landesregierung beabsichtigt bis 2017 die Erarbeitung des Landesprogramms.

2. Auf welche Weise will die Landesregierung bis dahin Familien in besonderer Weise unterstützen?

Die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten und -formen nach dem Thüringer Familienförderungsgesetz werden bis zur konzeptionellen Neuausrichtung der Familienförderung in Thüringen bestehen bleiben.

Zudem soll ab Juli 2015 ein eigenes Förderprogramm zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte beim weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren die bestehende Familienförderung ergänzen.

3. Wie werden in den kommenden drei Jahren bis 2018 die Mittel verwendet, die laut Koalitionsvertrag für das Familienprogramm zur Verfügung stehen sollen?

Der Koalitionsvertrag trifft mit der Vereinbarung die Aussage für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode.

Über die Mittelverwendung kann erst gesprochen werden, wenn das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" erarbeitet wurde und der Haushaltsgesetzgeber die Mittel zur Verfügung gestellt hat.

4. Auf welche Weise soll das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" entwickelt werden und wer wirkt daran mit?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1. Das Landesprogramm soll in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung der bereits genannten Akteure erarbeitet werden.

Werner
Ministerin